

Während eines Systemausfalls erstellt

**VETERINÄRBESCHEINIGUNG FÜR DIE VERBRINGUNG ZWISCHEN MITGLIEDSTAATEN VON
HONIGBIENENKÖNIGINNEN MIT AUSNAHMEREGLUNG
(„QUE-INTRA“)**

EUROPÄISCHE UNION		INTRA		
Teil I: Beschreibung der Sendung	I.1. Versender Name Anschrift Land ISO-Ländercode	I.2. IMSOC-Bezugsnummer I.2a. Lokale Bezugsnummer I.3. Zuständige oberste Behörde I.4. Zuständige örtliche Behörde	QR-Code	
	I.5. Empfänger Name Anschrift Land ISO-Ländercode	I.6. Unternehmer, der unabhängig von einem Betrieb Auftriebe durchführt Name Anschrift Land ISO-Ländercode Registrierungsnr.		
	I.7. Ursprungsland ISO-Ländercode	I.9. Bestimmungsland ISO-Ländercode		
	I.8. Ursprungsregion Code	I.10. Bestimmungsregion Code		
	I.11. Versandort Name Anschrift Land ISO-Ländercode Registrierungs-/Zulassungsnr.	I.12. Bestimmungsort Name Anschrift Land ISO-Ländercode Registrierungs-/Zulassungsnr.		
	I.13. Verladeort	I.14. Datum und Uhrzeit des Abtransports		
	I.15. Transportmittel <input type="checkbox"/> Schiff <input type="checkbox"/> Flugzeug <input type="checkbox"/> Eisenbahn <input type="checkbox"/> Straßenfahrzeug Kennzeichen <input type="checkbox"/> Sonstiges Dokument	I.16. Transportunternehmen Name Anschrift Land ISO-Ländercode Registrierungs-/Zulassungsnummer		
		I.17. Begleitdokumente Art Land ISO-Ländercode Bezugsnummer des Handelspapiers Code		
	I.18. Beförderungsbedingungen <input type="checkbox"/> Umgebungstemperatur <input type="checkbox"/> Gekühlt <input type="checkbox"/> Gefroren			
	I.19. Transportbehälter-/Containernummer /Plombennummer Transportbehälter-/Container-Nr. Plombennummer			

Während eines Systemausfalls erstellt

I.20. Zertifiziert als/für							
<input type="checkbox"/> Weitere Haltung	<input type="checkbox"/> Schlachtung	<input type="checkbox"/> Geschlossener Betrieb	<input type="checkbox"/> Zuchtmaterial				
<input type="checkbox"/> Registrierter Equide	<input type="checkbox"/> Wanderzirkus/Dressnummer	<input type="checkbox"/> Ausstellung	<input type="checkbox"/> Grenznahe/r Veranstaltung oder Einsatz				
<input type="checkbox"/> Freisetzung in offenen Gewässern	<input type="checkbox"/> Versandzentrum	<input type="checkbox"/> Umsetzgebiet/Reinigungszentrum	<input type="checkbox"/> Aquakulturbetrieb für Ziertiere				
<input type="checkbox"/> Weiterverarbeitung	<input type="checkbox"/> Organische Düngemittel und Bodenverbesserungsmittel	<input type="checkbox"/> Technische Verwendung	<input type="checkbox"/> Quarantänebetrieb oder ähnlicher Betrieb				
<input type="checkbox"/> Erzeugnisse für den menschlichen Verzehr	<input type="checkbox"/> Bestäubung	<input type="checkbox"/> Zum menschlichen Verzehr bestimmte lebende Wassertiere	<input type="checkbox"/> Sonstiges				
I.21. <input type="checkbox"/> Für die Durchfuhr durch ein Drittland							
Drittland		ISO-Ländercode					
Ausgangsort		GKS-Code					
Eingangsort		GKS-Code					
I.22. <input type="checkbox"/> Für die Durchfuhr durch (einen) Mitgliedstaat(en)				I.23. <input type="checkbox"/> Für die Ausfuhr			
Mitgliedstaat		ISO-Ländercode		Drittland		ISO-Ländercode	
Mitgliedstaat		ISO-Ländercode		Ausgangsort		GKS-Code	
Mitgliedstaat		ISO-Ländercode					
I.24. Geschätzte Beförderungsdauer				I.25. Fahrtenbuch <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein			
I.26. Gesamtzahl der Packstücke				I.27. Gesamtmenge			
I.28. Gesamtnettogewicht/Gesamtbruttogewicht (kg)				I.29. Für die Sendung voraussichtlich erforderliche Gesamtfläche			
I.30. Beschreibung der Sendung							
KN-Code	Art	Unterart/Kategorie	Geschlecht	Identifizierungssystem	Identifikationsnummer	Alter	Menge Art
Ursprungsregion		Kühlager		Identitätskennzeichen	Art der Verpackung		Nettogewicht
Schlachtbetrieb		Art der Behandlung		Art der Ware	Anzahl Packstücke		Chargen-Nr.
Datum der Gewinnung/Erzeugung			Herstellungsbetrieb	Registrierungs-/Zulassungsnummer der Anlage / des Betriebs/ Zentrums/ Depots	Test		

EUROPÄISCHE UNION

Teil II: Bescheinigung	II. Gesundheitsinformationen	II.a. Bezugsnummer der Bescheinigung	II.b. IMSOC-Bezugsnummer
	<p>Der/die unterzeichnete amtliche Tierarzt/Tierärztin bestätigt Folgendes:</p> <p>II.1. Die Tiere⁽¹⁾ der in Teil I bezeichneten Sendung erfüllen folgende Anforderungen:</p> <p>II.1.1. Die Tiere zeigten bei der innerhalb eines Zeitraums von 24 Stunden vor ihrem Abgang durchgeführten Sichtkontrolle keine Anzeichen des Vorkommens von Amerikanischer Faulbrut, des Kleinen Bienenbeutenkäfers (<i>Aethina tumida</i>), und von <i>Tropilaelaps spp.</i></p> <p>II.1.2. Ihr Verpackungsmaterial und alles begleitende Futter und sonstige Material zeigte bei der innerhalb eines Zeitraums von 24 Stunden vor ihrem Abgang durchgeführten Sichtkontrolle keine Anzeichen des Vorkommens von Amerikanischer Faulbrut, des Kleinen Bienenbeutenkäfers (<i>Aethina tumida</i>), und von <i>Tropilaelaps spp.</i></p> <p>II.1.3. Die Dokumentenprüfung bestätigte, dass die Herkunftsimkerei während der Produktionssaison monatlich durch die zuständige Behörde mit Negativbefund kontrolliert wird, womit ein möglicher Befall mit dem Kleinen Bienenbeutenkäfer mit einem Konfidenzniveau von mindestens 95 % festgestellt werden kann, wenn mindestens 2 % der Bienenstöcke befallen waren.</p> <p>II.1.4. Die Tiere sind in Einzelkäfigen zusammen mit höchstens 20 Pflegebienen untergebracht.</p> <p>II.1.5. Es wurden Vorkehrungen getroffen, um sicherzustellen, dass die Käfige, Transportbehälter/Container oder die gesamte Sendung unmittelbar nach der Sichtkontrolle zur Bescheinigung der Tiergesundheit mit einem feinen Netz von höchstens 2 mm Maschenweite bespannt wurden.</p> <p>II.2. Laut amtlichen Angaben erfüllen die Tiere folgende tierseuchenrechtlichen Anforderungen:</p> <p>II.2.1. Die Tiere kommen aus einer Imkerei, die sich an einem Ort befindet, an dem im Umkreis von mindestens 3 km während eines Zeitraums von 30 Tagen vor dem Abgang kein Fall von Amerikanischer Faulbrut gemeldet wurde und der nicht wegen eines Ausbruchs der Amerikanischen Faulbrut zur Sperrzone erklärt wurde.</p> <p>II.2.2. Die Tiere kommen aus einer Imkerei, die sich an einem Ort befindet, an dem im Umkreis von mindestens 100 km kein Befall mit <i>Tropilaelaps spp.</i> gemeldet wurde und der nicht wegen eines Verdachtsfalls oder des bestätigten Auftretens von <i>Tropilaelaps spp.</i> zur Sperrzone erklärt wurde.</p> <p>II.2.3. In der Herkunftsimkerei wurde kein Befall mit dem Kleinen Bienenbeutenkäfer gemeldet, und die Imkerei befindet sich mindestens 30 km entfernt von den Grenzen einer Schutzzone, die von der zuständigen Behörde im Umkreis von mindestens 20 km um den Ort des bestätigten Auftretens eines Befalls mit dem Kleinen Bienenbeutenkäfer eingerichtet wurde.</p> <p>II.2.4. Die Herkunftsimkerei befindet sich nicht in einer mit Schutzmaßnahmen belegten Sperrzone, die von der Union wegen des bestätigten Auftretens eines Befalls mit dem Kleinen Bienenbeutenkäfer eingerichtet wurde.</p> <p>II.2.5. Die Herkunftsimkerei befindet sich in einem Gebiet, in dem jährliche Überwachungsmaßnahmen für die Aufdeckung von Befällen mit dem Kleinen Bienenbeutenkäfer durch die zuständige Behörde durchgeführt werden, mit denen ein möglicher Befall mit dem Kleinen Bienenbeutenkäfer mit einem Konfidenzniveau von mindestens 95 % festgestellt werden kann, wenn mindestens 2 % der Imkereien befallen waren.</p>		

EUROPÄISCHE UNION

	<p>⁽²⁾II.2.6. [Die Tiere kommen aus einem Mitgliedstaat oder einer Zone derselben mit dem Status „frei von Befall mit <i>Varroa spp.</i>“, und es wurden Vorkehrungen getroffen, damit sie während des Transports vor Befall mit <i>Varroa spp.</i> geschützt sind.]</p> <p>II.3. Soweit dem/der Unterzeichneten bekannt und laut den Angaben des Unternehmers kommen die Tiere in der Sendung aus einem Betrieb dem keine anormale Mortalität ungeklärter Ursache aufgetreten ist, und sie sind nicht mit Honigbienen in Berührung gekommen, die die in Nummer II.2. genannten Anforderungen nicht erfüllen.</p> <p>II.4. Diese Bescheinigung ist vom Tag der Ausstellung an gerechnet 10 Tage gültig. Bei Beförderung über Wasserwege/über den Seeweg kann die Gültigkeitsdauer der Bescheinigung um die Dauer der Beförderung über Wasserwege/über den Seeweg verlängert werden.</p> <p>Erläuterungen</p> <p>Im Einklang mit dem Abkommen über den Austritt des Vereinigten Königreichs Großbritannien und Nordirland aus der Europäischen Union und der Europäischen Atomgemeinschaft und insbesondere nach Artikel 5 Absatz 4 des Protokolls zu Irland/Nordirland in Verbindung mit Anhang 2 dieses Protokolls gelten in dieser Bescheinigung Bezugnahmen auf die Europäische Union auch für das Vereinigte Königreich in Bezug auf Nordirland.</p> <p>Diese Veterinärbescheinigung ist gemäß den Hinweisen zum Ausfüllen von Bescheinigungen in Anhang I Kapitel 2 der Durchführungsverordnung (EU) 2020/2235 der Kommission auszufüllen.</p> <p>Teil I:</p> <p>Feld I.11.: „Versandort“: Geben Sie einen registrierten Betrieb an. Feld I.12.: „Bestimmungsort“: Geben Sie einen registrierten Betrieb an. Feld I.30.: „Art der Ware“: Geben Sie an: Honigbienenköniginnen mit höchstens 20 Pflegebienen.</p> <p>Teil II:</p> <p>⁽¹⁾ Es kann sich nur um Honigbienenköniginnen mit höchstens 20 Pflegebienen handeln. ⁽²⁾ Nichtzutreffendes streichen.</p>								
	<p>Amtlicher Tierarzt/Amtliche Tierärztin</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%;">Name (in Großbuchstaben)</td> <td style="width: 50%;">Qualifikation und Amtsbezeichnung</td> </tr> <tr> <td>Bezeichnung der lokalen Kontrolleinheit</td> <td>Code der lokalen Kontrolleinheit</td> </tr> <tr> <td>Datum</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Stempel</td> <td>Unterschrift</td> </tr> </table>	Name (in Großbuchstaben)	Qualifikation und Amtsbezeichnung	Bezeichnung der lokalen Kontrolleinheit	Code der lokalen Kontrolleinheit	Datum		Stempel	Unterschrift
Name (in Großbuchstaben)	Qualifikation und Amtsbezeichnung								
Bezeichnung der lokalen Kontrolleinheit	Code der lokalen Kontrolleinheit								
Datum									
Stempel	Unterschrift								